

Roman und Daniela FIALA
Oberschoderlee Nr. 116
A-2153 Stronsdorf

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Energierecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Oberschoderlee am 10 Juni 2016

**Einwendungen zum Projekt „Windpark Gnadendorf-Stronsdorf“
RU4-U-794**

Die Standortwahl der Windenergieanlagen (WEA) ist zu überprüfen, da das Schutzgut Mensch und dessen Gesundheit gefährdet sind.

Der Abstand der Anlagen GD1, GD6 und SD2 zum angrenzenden Siedlungsgebiet unterschreiten aufgrund ihrer Rotordurchmesser von 126 Meter die 1.200 Meter Mindestabstand deutlich. **Dies ist gesetzeswidrig und gefährdet das Schutzgut Mensch. Gesundheitliche Schäden sind zu erwarten.**

Aufgrund der knappen Abstände zwischen WEA und angrenzendem Siedlungsgebiet, wird eine amtliche Nachmessung durch einen Gutachter für Vermessungstechnik beantragt.

Weiters sind die erfolgten Schallmessungen zur Ermittlung des ortsüblichen Umgebungslärms an den 10 Immissionspunkten fehlerhaft, nicht repräsentativ und daher anzuzweifeln. Die Wahl der Messpunkte entsprechen keiner gesetzlichen Grundlage und können nicht für Lärmbemessungen herangezogen werden.

Die Rechtswidrigkeit zeigt sich in der Wahl der MP 9 und MP 10. Diese sind so weit von den zu bewertenden IP 9 und IP 10b entfernt, dass keine repräsentativen Messungen vorliegen.

Bei den, in den Unterlagen errechneten Immissionen der WEA, wird in den vorgelegten Unterlagen und Gutachten auf Herstellergarantiewerte verwiesen, die jedoch nicht garantiert sind. Eine Richtigkeit der Berechnungen ist daher nicht gegeben.

Dem Gutachten des SV Dr. Jungwirth bezüglich Umwelthygiene liegen die durchgeführten Schallmessungen und die Abstandsmessungen zugrunde. Dieses Gutachten basiert auf falschen Grundlagen, hat somit keine Aussagekraft und verliert seine Gültigkeit.

Der Infraschall und dessen negative Wirkung auf den Menschen wurde unzureichend behandelt.

Zu den geplanten Zuwegungen zum Projektgebiet werden in den Unterlagen keine Angaben, die Fahrtrouten betreffend getroffen. Dies schreibt auch der SV DI Prem in seinem Gutachten Verkehrstechnik.

Eine eklatante Gefährdung der Schulkinder auf dem Schulweg wäre im Falle einer Zuwegung (für die WEA) durch das Ortsgebiet von Oberschoderlee gegeben. Diese Situation entspricht keinesfalls den Vorgaben und der Sicherheitsinitiative unseres Hr. Landeshauptmannes, bei dem die Sicherheit der vielen Schul- und Kleinkinder als vorrangiges Anliegen betrachtet wird. Eine ortsumfahrende Zuwegung, ohne Gefährdung der Schulkinder auf dem Schulweg, ist zwingend notwendig!

Auf die in der Zuwegung befindlichen Hohlwege wurde ebenfalls nicht eingegangen.

Die ornithologischen Unterlagen sind aufgrund des geringen Beobachtungszeitraums des Untersuchungsgebietes nicht ausreichend und daher mangelhaft.

Wiederkehrende Sichtungen erwähnter geschützter Vögel (z.B. Schwarzstorch, Kaiseradler) und Tiere (z.B. Wolf) im Projektgebiet belegen diese Tatsache.

Das Landschaftsbild und die daraus resultierenden Einschnitte durch das geplante Projekt werden in der Bewertung heruntergespielt und mit Aussagen unqualifiziert bewertet (... kein besonderer Erholungswert der Landschaft...).

Die Gebiete „Leiser Berge“, „Natura 2000“ und der „Blau Berg“ mit der dort wachsenden Hornmelde scheinen oberflächlich behandelt.

Informationen die den Seltenheitswert der Hornmelde am „Blau Berg“ belegen sind unter folgendem Link verfügbar (<https://de.wikipedia.org/wiki/Europa-Hornmelde>). **Aus der Beschreibung geht klar hervor dass diese seltene Pflanzenart in Ungarn und Tschechien bereits ausgestorben ist und in Österreich nur in Oberschoderlee und in Goggendorf nachgewiesen werden konnte.** Aufgrund des Seltenheitswertes der örtlichen Pflanzenwelt muss diese auch in die Beurteilung des Projektes einfließen.

Auf Grundlage dieser Einwendungen wird der Antrag gestellt, den Antrag der EVN naturkraft Erzeugungsgesellschaft m. b. H. um Genehmigung für die Errichtung und Betrieb des Vorhabens Windpark Gnadendorf-Stronsdorf abzuweisen.

Hochachtungsvoll,



Roman Fiala

Daniela Fiala